Gemeinde Oberndorf in Tirol
Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf
Tel.: 05352 62910 | gemeinde@oberndorf.tirol.gv.at

Niederschrift - öffentlich

über die 34. Gemeinderatssitzung
am Dienstag, den 20.07.2021 um 18:00 Uhr
in der Aula, Volksschule Oberndorf, Rerobichlstraße 11

Anwesend:

Bgm Hans Schweigkofler	
Vbgm Markus Bachler	
GV Reinhard Jöchl	
GR Andreas Bombek	
GR Wolfgang Hauser	
GR Michael Lindner	ab 18:10 Uhr
GR Lukas Strobl	
GR Sabine Trabi	
EGR Emmerich Dürregger	Vertretung für Herrn Ing. Gerhard Thaler
EGR Theresia Fischer	Vertretung für Frau Dr. Lydia Sedlmayr
EGR Daniel Gatterer	Vertretung für Herrn Christian Schroll
EGR Peter Hechenberger	Vertretung für Herrn Hansjörg Landmann
EGR Erwin Hofer	Vertretung für Herrn Werner Hochfilzer
Schriftführerin Mag. Isabel Scharnigg	
Karl Hörl	bis einschließlich TOP 6

Zuhörer: 4

Abwesend:

GV Hansjörg Landmann	
GR Dr. Lydia Sedlmayr	
GR Christian Daxer	
GR Werner Hochfilzer	
GR Klaus Ritter	
GV Christian Schroll	
GR Ing. Gerhard Thaler	
EGR Benedikt Jungl	Vertretung für Herrn Christian Daxer

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:30 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 11.05.2021
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Ausschusssitzungen
   - 4.1. Vorstand
   - 4.2. Überprüfung
   - 4.3. Sozialausschuss
   - 4.4. Vereine und Sport
5. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4092/1, 4092/3, .429, 4086, 4086/2, 4086/3, 4086/6 – Sonderflächenwidmung für Beherbergungsgroßbetrieb Reinache
6. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4575/1 - DI Christoph Hochfilzer
7. Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Feuerwehrautos (Jahr 2022)
8. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages
9. Beschlussfassung über die Finanzierung Schöberlbach und Warmbach
10. Beschlussfassung über die Auflassung des unbesetzten Beamtenposten
11. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Vereine für Sommeraktivitäten
12. Beschlussfassung bzgl. Übernahme der Gebühren Veranstaltungsbescheid für Oberndorfer Vereine
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
14. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)
    - 14.1. Besetzung Position Amtsleiters
15. Bergbahn (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, dankt für das Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Erwin Hofer ist zum ersten Mal als Ersatzgemeinderat anwesend, weshalb er gemäß § 28 TGO angelobt wurde.

2. Genehmigung des GR-Protokolls vom 11.05.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll vom 11.05.2021 vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Im Juni wurde die Gemeinde Oberndorf vom Revisor der BH Kitzbühel überprüft. Die Buchführung wurde für in Ordnung befunden.
- Für die Friedhofsmauer Stufe 2 und 3 hat die Gemeinde Oberndorf eine Covid-Sonderförderung von EUR 75.000,00 erhalten.
- Die Gemeinde Oberndorf hat ein Gutachten bzgl. Verkehrsmessung Rerobichlstraße, Ortszentrum und Wiesenschwang in Auftrag gegeben. Ein Bericht folgt.
- Die Gemeinderatsklausur fand am 18.06.2021 statt. Als weiterer Schritt soll die Bevölkerung mit eingebunden werden. Ein großer Dank an alle Teilnehmer.
- Die Gemeinde Oberndorf hat der Ortswärme 2012 ein zinsloses Darlehen in Höhe von EUR 300.000,00 für eine Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Die Ortswärme hat nun angefragt, ob sie bereits im Jahr 2021 EUR 150.000,00 zurückzahlen könne und die Laufzeit für die restlichen EUR 150.000,00 bis 2024 verlängert werde. Dies wurde im Vorstand genehmigt.

4. Ausschusssitzungen

4.1. Vorstand

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung, alle wesentlichen Punkte stehen auf der heutigen Tagesordnung.

4.2. Überprüfung

Der Obmann berichtet über die Sitzung und erläutert die wesentlichen Zahlen. Zukünftig werden die Belege digital am PC überprüft, wann genau die Umstellung erfolgt, ist noch offen.

4.3. Sozialausschuss

Die Obfrau berichtet über die Sitzung. Im Oktober wird es einen Vereinstag geben. Infos folgen.

4.4. Vereine und Sport

Der Obmann berichtet über die Sitzung. Es wurde dem Ausschuss ein Präventionskonzept vorgestellt, wodurch Kinder zwischen 0 und 6 Jahren zu mehr Bewegung animiert werden sollen. Infos folgen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit.

5. Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4092/1, 4092/3, .429, 4086, 4086/2, 4086/3, 4086/6 – Sonderflächenwidmung für Beherbergungsgroßbetrieb Reinache

Hörl stellt das geplante Widmungs- und Bauprojekt von Frau Maria Wolf-Foidl, S+S Grundbesitz GmbH und Herrn Karsten Schreyer vor.

Festzuhalten ist hierbei, dass seit dem Ansuchen 2017 einige Unterlagen in der Gemeinde Oberndorf eingetroffen sind, nach wie vor jedoch unter anderem folgenden Unterlagen fehlen:

- Vermessungsplan
- Stellungnahme WLV
- Stellungnahme Straßenbau
- Gutachten für naturschutzrechtliche Bewilligung
- Stellungnahme bzgl. UVP
- Stellungnahme Bundesdenkmalamt bzgl. Bergwerk

Weiters wurde die Bettenanzahl von ursprünglich geplanten 300 Stück auf mehr als 500 erhöht. Bereits in einer Besprechung 2020 wurde den Antragstellern mitgeteilt, dass solche Großprojekte von Seiten der Gemeinde und des Landes nicht mehr gewünscht werden.

Da laut dem Raumordnungskonzept der Gemeinde Oberndorf in Tirol eine touristische Widmung grundsätzlich möglich ist, ist die Gemeinde für ein Projekt bis zu 300 Betten weiterhin gesprächsbereit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Ablehnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 4092/1, 4092/3, .429, 4086, 4086/2, 4086/3, 4086/6 – Sonderflächenwidmung für Beherbergungsgroßbetriebe (Reinache).

6. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4575/1 - DI Christoph Hochfilzer

Hörl stellt den Bebauungsplan vor. Die Planung wurde analog zum bestehenden Bebauungsplan in dieser Gegend vorgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 14.06.2021, mit der Zahl BPLOBD_2021_03_Hochfilzer, über die Erlassung eines Bebauungsplanes der Gemeinde Oberndorf in Tirol durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 4575/1 (neu 4575/40) vor (DI Christoph Hochfilzer).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beschlussfassung über den Ankauf und Finanzierung eines Feuerwehrautos (Jahr 2022)

2022 soll ein neues Löschfahrzeug mit Ladeboardwand angeschafft werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 400.000,00. Eine Ausschreibung durch die Gemnova erfolgt in den nächsten Wochen. Das Amt der Tiroler Landesregierung hat bereits eine Förderung von 45% zugesagt. Das ausgeschiedene Fahrzeug wird im Gegenzug dafür unentgeltlich der Wiederaufbauhilfe in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien zur Verfügung gestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig den Ankauf und die Finanzierung eines Feuerwehrautos im Jahr 2022.

8. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Die geplante Verordnung wird am Bildschirm gezeigt und findet sich hier als Anlage A.

Die bisherige Verordnung betreffend Kostenbeiträge für Verkehrsaufschließung stammt aus dem Jahr 1975 und bezieht sich auf eine veraltete Rechtsgrundlage. Daher ist die Verordnung neu zu beschließen. Inhaltlich setzt die Gemeinde Oberndorf abermals einen Erschließungsbeitragssatz von 5% des für die Gemeinde Oberndorf festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Erlassung einer Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages.

9. Beschlussfassung über die Finanzierung Schöberlbach und Warmbach

Aufgrund des Unwetters bzw. des Hochwassers am 09.06.2021 müssen am Schöberlbach und am Warmbach Verbauungsarbeiten vorgenommen werden. Diese Kosten werden zu gleichen Teilen aufgeteilt zwischen Gemeinde, Bund und Land.

Für den Schöberlbach wird mit Ausgaben von EUR 45.000,00 gerechnet, wobei für die Gemeinde Oberndorf EUR 15.000,00 anfallen. Die Ausgaben für den Warmbach belaufen sich auf geschätzte EUR 9.000,00, wobei wiederrum EUR 3.000,00 zulasten der Gemeinde gehen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Finanzierung der Wiederherstellung geordneter Abflussverhältnisse, der Adaptierung der Geschiebauffangbecken und der Bachbetträumung bzgl. Schöberlbach und Warmbach.

10. Beschlussfassung über die Auflassung des unbesetzten Beamtenposten

Die Gemeinde Oberndorf zahlt jährlich ca. EUR 30.000 für die Beamtenpension ein. Die Gemeinde hat diesen Betrag zu zahlen, solange ein früherer Beamter Pension bezieht oder die Gemeinde über einen Beamtenposten verfügt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Auflassung des unbesetzten Beamtenpostens.

11. Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für Vereine für Sommeraktivitäten

Dieser Beschluss wurde bereits im Sportausschuss gefasst. Vereine sollen die Möglichkeit bekommen, für eine Veranstaltung um Unterstützung bei der Gemeinde anzusuchen (zB für Musik). Das maximale Budget hierfür beläuft sich auf EUR 10.000,00. Anträge sind bei der Gemeinde zu stellen, der Sportausschuss entscheidet darüber. Dieser Vorgang soll unbürokratisch ablaufen, getätigte Ausgaben sind jedoch nachzuweisen.

Bombek erkundigt sich ob es auch eine Unterstützung durch den TVB gibt. Der Bürgermeister verneint.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Gewährung eines Zuschusses für Vereine für Sommeraktivitäten.

12. Beschlussfassung bzgl. Übernahme der Gebühren Veranstaltungsbescheid für Oberndorfer Vereine

Die Gemeinde muss in einem Veranstaltungsbescheid Gebühren vorschreiben (ca. EUR 65,00). Um die Oberndorfer Vereine bei ihren Veranstaltungen zu unterstützen, sollen diese Gebühren von der Gemeinde übernommen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Übernahme der Gebühren eines Veranstaltungsbescheids für Oberndorfer Vereine.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bachler erkundigt sich, ob wir betreffend dem Bericht des Bürgermeisters über die Verlängerung des Darlehens Ortswärme einen GR-Beschluss brauchen. Der Bürgermeister verneint, da das Darlehen zinslos war.

Hechenberger fragt nach, ob man im Bereich Wiesenschwang im Zuge der Straßensanierung Häuser an das Ortswärme-Netz anschließen könnte. Solche Angelegenheiten werden idR zwischen Ortswärme und dem Bauamt abgeklärt. Je nach Nachfrage und Förderung obliegt diese Entscheidung der Ortswärme. Der Bürgermeister wird sich hier jedoch nochmals beim Bauamt erkundigen.

14. Personalangelegenheiten (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf einstimmig der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 14.1 gemäß § 36 TGO auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, die gesondert gefertigt wird.

14.1. Besetzung Position Amtsleiters

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol einstimmig die Nachbesetzung der Position der Amtsleiterin.

15. Bergbahn (Abstimmung über den Ausschluss der Öffentlichkeit)

Auf Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf einstimmig der Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit vom Tagesordnungspunkt 15 gemäß § 36 TGO auszuschließen. Hierüber erliegt eine eigene Niederschrift, die gesondert gefertigt wird.

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Protokoll genehmigt am:

Bgm. Hans Schweigkofler

Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführerin Mag. Isabel Scharnigg